

Jahresausschreibung 2012
zur Sächsischen Kartlangstreckenmeisterschaft
www.Kartlangstrecke - Sachsen.de

Art. 1 Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Sächsische DMV Kartlangstreckenmeisterschaft 2012

Art. 2 Status der Veranstaltung: offene sächsische Kartlangstreckenmeisterschaft
und lizenzfreier Breitensport

Art. 3 Veranstalter: Kartlangstrecke - Sachsen e.V.

Nennanschrift: Kartlangstrecke – Sachsen e.V.
Lichtenberger Straße 3
01896 Pulsnitz

Telefon: Andreas Schreier
035955/44448

Rennleitungsbüro eingerichtet:

- An der Rennstrecke

Art. 4 Wertung der Wettbewerbsereignisse:

Gruppennummer	Klasse bis	Anzahl der Runden bzw. Minuten
Gruppe 1	VT 160	180 min.
Gruppe 2	VT 200	180 min.
Gruppe 3	VT 270	180 min.
Gruppe 4	RK 1	180 min.
Gruppe 5	offene Klasse bis 211ccm	180 min.
Gruppe 6	VT 160 Bambini	Sprintlauf + 1 Einführungsrounden Finallauf + 1 Einführungsrounden
Gruppe 7	VT bis 400	Sprintlauf + 2 Einführungsrounden Finallauf + 2 Einführungsrounden

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan und Tagesausschreibung jeweils zu den Terminen

Die Startaufstellung erfolgt aus dem Ergebnis des Zeittrainig oder nach Auslosung.

Art. 6 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei den Klassen VT bis 400ccm und VT 160 Bambini 80,00 €.
Das Nenngeld beträgt pro Team 160,00 €, bei den Klassen VT 160, VT 200 und VT 270, RK 1 und der offenen Klasse bis 211ccm.

Das Nenngeld beinhaltet alle Veranstaltungsgebühren des Veranstalters.
Speisen, Getränke, Genussmittel und andere Waren und Leistungen sind darin nicht enthalten.

Das Nenngeld ist der Nennung als Bargeld beizufügen. Schecks werden nicht entgegengenommen.

Die Nennung wird erst bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter vorliegt.

Nennungen werden nicht bestätigt.

Art 6.1.

Ab 2012 ist es für jeden Fahrer Pflicht eine Tagesunfallversicherung abzuschließen, diese Versicherung kann am Tag der Veranstaltung im Rennbüro abgeschlossen werden oder jeder Fahrer im Besitz eines gültigen DMV Ausweises ist.

Art. 7 Starts

Stehender Start: VT 160 Bambini, VT 160, VT 200, VT 270, bis VT 400ccm,
RK 1, offene Klasse bis 211ccm

Art. 8 Starterzahl

Am Training und Rennen darf höchstens die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Klasse	Rennen
Alle	30

Art. 9 Fahrerbesprechung nach Zeitplan

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht für alle Fahrer.

Art. 10 Wertung

Es werden 5 Rennen als Eintagesveranstaltung durchgeführt und gewertet.
Sieger der Jahreswertung einer Klasse ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Siegen.
Es muss mindestens an 3 Veranstaltungen teilgenommen werden um den Titel „Sächsischer Kartlangstrecken Meister“ zu erhalten.

VT 160ccm, VT 200ccm, VT 270ccm, RK 1, offene Klasse bis 211ccm

Sieger ist das Team, was nach 180min. die meisten gefahrenen Runden hat. Es werden für die Teams Punkte vergeben. Die Jahreswertung erfolgt nach erreichten Punkten. Bei Punktgleichheit zählen die meisten Siege, 2 Platz, 3 Platz etc.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Punkte	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

VT 160 Bambini, VT bis 400ccm

Es werden für die Fahrer Punkte für den Sprintlauf und den Finallauf vergeben.

Sprintrennen

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Punkte	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

Finallauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Punkte	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

Art. 10.1. Tageswertung VT 160 Bambini und VT bis 400 ccm

Die Tageswertung ergibt sich aus dem Sprint- und Finallauf.

Die Startaufstellung zum Sprintrennen ergibt sich aus dem Zeittrainingsergebnis oder nach Auslosung. Der Fahrer mit der besten Zeit oder bestem Auslosungsergebnis steht auf Startplatz eins, danach kommen die weiteren Fahrer mit erzielter Trainingszeit oder Auslosungsergebnis.

Das Sprintrennen und Finalrennen ist in der Tagesausschreibung in Runden anzugeben.

Entsprechend dem Zieleinlauf im Sprintrennen erfolgt die Startaufstellung zum Finalrennen.

Der Sieger des Finalrennens ist Tagessieger oder der Fahrer mit den meisten Punkten aus Sprintrennen und Finalrennen.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Finalrennen.

Bei Punktgleichheit am Ende der Rennsaison entscheiden nur die Finalläufe.

Art. 11 Parc ferme

Der parc ferme befindet sich an der technischen Abnahme.

Folgende Fahrzeuge müssen im parc ferme abgestellt werden:

Die 3 Erstplatzierten jeder Klassen (gem. Einlauf Rennen) oder nach Entscheid des Rennleiters.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (30 Minuten) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder die Schiedsrichter anordnen.

Art.12 Siegerehrung und Preisverteilung

Vorläufige Siegerehrung (Ziel/Ort): parc ferme Bereich

Preisverteilung (Ziel/Ort): wie Siegerehrung

Art. 13 Preise

Ehrenpreise Pokale für Plätze 1- 3 VT 160 Bambini VT 160,VT 200, VT 270 , RK 1, offene Klasse bis 211ccm, VT 400 ccm

Art. 14 Weitere Bestimmungen

- 14.1 Kraftstoff
Der Veranstalter schreibt für alle Teilnehmer bleifreien Kraftstoff vor.
- 14.2 Aus gegebenen Anlass weist der Veranstalter darauf hin, das alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, das andere Personen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Ab 22.00Uhr ist Nachtruhe im Fahrerlager. Es wird darauf hingewiesen, dass Musik leise zu stellen ist, so dass niemand belästigt wird. Die Feststellung vom groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u.a. kann zu zivilrechtlicher Handlung führen.
- 14.3 Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Spoko und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Tieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- 14.4 Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team bezüglich der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlung sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- 14.5 Im Fahrerlager besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge (Ausnahme Einsatzfahrzeuge der Rennleitung, Fahrzeuge bei der An- und Abreise). Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen durch Nichtinhaber eines Führerscheins ist strikt untersagt. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 € geahndet werden. Der genannte Fahrer trägt für sein Team dabei die volle Verantwortung.
- 14.6 Das Camping machen, sowie das Schlafen ist im Fahrerlager und Boxengassen Bereich nicht gestattet.

Art. 15 Technische Bestimmung

VT 160ccm, VT 200ccm, VT 270ccm, RK 1, offene Klasse bis 211ccm

Es ist vorgeschrieben, das jedes Team pro Kart mindestens 2 Fahrer hat.

Der Fahrerwechsel und das Tanken ist mindestens einmal Pflicht. Der Fahrerwechsel und das Tanken hat auf dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen.

Das Tanken hat mit handelsüblichen Kanistern zu erfolgen. Die Fahrer müssen beim tanken Aussteigen.

Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem

Abstand 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein.

Jedes Team das in der Kartlangstrecke startet, ist verpflichtet bei der Anmeldung einen Teamnamen anzugeben.

VT bis 400ccm

Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein.

VT 160 Bambini

Der Transponder für die Zeitnahme muss im ersten Drittel, und der dem Fahrer zugewandten Seite des linken Seitenkastens sicher befestigt sein. Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung, mit Splint oben gesichert, befinden (laut Bambini Reglement DMSB 2012)

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind ausschließlich Landfahrzeuge mit 4 Rädern: 2 zur Lenkung und 2 zum Antrieb – welches im Wesentlichen aus dem Chassis, der Karosserie, den Rädern und dem Motor entsteht, nachfolgend Kart bezeichnet. Die Karts müssen in technisch einwandfreien Zustand sein und den nachfolgenden technischen Bestimmungen entsprechen. Kein Teil, außer dem Frontspoiler und Heckauffahrschutz, darf aus dem von den Rädern gebildeten Viereck herausragen. Ausgenommen davon ist die Einstellung bei Regenrennen. Alle Karts müssen ein zusätzliches Sicherheitsbremsseil von mindestens 2,5 mm Stärke haben. Was zwischen Bremspedal und Hauptbremszylinder zu befestigen ist.

15.1. Technische Bestimmung VT 160 ccm Bambini

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
maximaler Hub 45 mm
Bohrung maximal 69 mm
maximal 1 Auslassventil
maximal 1 Einlassventil
maximaler Vergaserdurchlass 13,5 mm
Reifenwahl: Heidenauer Produktion
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Mindestgewicht 100 kg
Rote Nummertafel – Weiße Zahl
Heckauffahrschutz, Sicherheitsweste, Nackenschutz
Sicherheitssitz wird empfohlen
Mindestalter von 8 Jahre bis 14 Jahre
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
Aluminium ist verboten
Aufladungen sind Verboten

15.2. Technische Bestimmung VT 160 ccm

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
maximaler Hub 45 mm
Bohrung maximal 69 mm
maximal 1 Auslassventil
maximal 1 Einlassventil
maximaler Vergaserdurchlass 13,5 mm
Reifenwahl Heidenau RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Mindestgewicht 150kg
Weiße Nummertafel – Schwarze Nummern
Heckauffahrschutz
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
Aluminium ist verboten
Aufladungen sind Verboten

15.3. Technische Bestimmung VT 200 ccm

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
maximaler Hub 54 mm
Bohrung maximal 69 mm
maximal 1 Auslassventil
maximal 1 Einlassventil
maximaler Vergaserdurchlass 14,5 mm
Reifenwahl Heidenau RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Mindestgewicht 155kg
Grüne Nummertafel – weiße Nummer
Heckauffahrschutz
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
Aluminium ist verboten
Aufladungen sind Verboten

15.4. Technische Bestimmung VT 270 ccm

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
Maximaler Hub 58 mm
Bohrung maximal 78 mm
Maximal 1 Auslassventil
Maximal 1 Einlassventil
Maximaler Vergaserdurchlass 22 mm
Reifenwahl Heidenau RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Mindestgewicht 165 kg
Gelbe Nummertafel – Schwarze Nummer
Heckauffahrschutz
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
Aluminium ist verboten
Aufladungen sind Verboten

15.5. Technische Bestimmung RK 1

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor 4V OHV
Maximaler Hubraum 150ccm
Reifenwahl Heidenau RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Midestgewicht: 165 kg
Blaue Nummerntafel – weiße Nummer
Heckauffahrschutz
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Kupplung: 13 Mororritzel
Auspuff: Orginal
Motor darf nur Orginal laut Homologationsblatt und allen Verplombungrn der
Serienausschreiber gefahren werden
Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme
vorzulegen

15.6. Technische Bestimmung offene Klasse

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda, Briggs & Stratton und World
Formula
Maximaler Hubraum bis 211 cm³
Reifenwahl Heidenauer RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer Produktion
Mindestgewicht: 160kg
Grüne Nummerntafeln – schwarze Nummern
Heckauffahrschutz
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Aufladungen sind Verboten

15.7. Technische Bestimmung VT bis 400 ccm

Einzyylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
Maximaler Hubraum bis 402 cm³
Maximal 1 Auslassventil
Maximal 1 Einlassventil
Vergaserdurchlass maximal 32 mm
Reifenwahl Heidenauer RKMS rot/gelb
Regenreifen: Heidenauer WH1 und Intermedia Reifen
Mindestgewicht 170 kg
Gelbe Nummertafeln – Schwarze Nummer
Heckauffahrschutz
Es darf für ein Rennen ein Ersatzfahrer eingesetzt werden.
Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
Verstellbare Zündung ob mechanisch oder elektronisch ist verboten
Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
Aluminium ist verboten
Aufladungen sind Verboten

Ansonsten gelten die Regeln des DMSB Kart Reglement 2012, das DMSB 4 – Takt Kart
Reglement und die Serienausschreibung der Kartlangstrecke.

Art. 16 Rechts- und Verfahrensordnung

Proteste sind gebührenpflichtig. Ein Protest kostet vorab 50,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung an den Rennleiter. Ein Protest ist spätestens bis 30 min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen.

Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Bei Motorprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 50,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer.

Jegliches Alkohol trinken, so wie das Einnehmen von Drogen sind am Renntag verboten.

Art. 17 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Nennung zur Tagesveranstaltung

Nicht zur Ausschreibung gehörende Information

An den Vortagen ist Rennkart Training zu den Bedingungen des Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden. Jegliche weitere Gebühren werden vom Bahnbetreiber festgelegt.

Unterschrift des Veranstalters

Veranstalter Stempel